

03/24

Tierärztliche Vereinigung  
für Tierschutz e.V.



**Aktuelles zum Tierschutz:  
Qual-/Defektzuchten, Tierbörsen und Online-  
handel. Invasive gebietsfremde Arten**



**Biotope schützen  
Natur bewahren  
Arten erhalten**

# BNA newsletter

## Novellierung des Tierschutzgesetzes

Ende Mai hat die Bundesregierung die [Kabinetttfassung zur Novellierung des Tierschutzgesetzes](#) auf der Homepage des zuständigen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlicht. Wir haben unseren Mitgliedern hierzu nicht nur unsere Stellungnahme zukommen lassen, die wir fristgerecht im BMEL eingereicht haben, sondern auch eine erste Einschätzung der Kabinetttfassung, die nun in den kommenden Monaten im Bundestag verhandelt wird. Am 05. Juli beriet zudem der [Bundesrat](#) über die Gesetzesinitiative und hat dem Bundestag Vorschläge zu Verbesserungen zukommen lassen, die dann in der weiteren parlamentarischen Arbeit durch die Bundesregierung aufgegriffen werden können.

Wir werden genau analysieren, welche Änderungen im Überarbeitungsprozess aufgenommen werden und das Verfahren fachlich-konstruktiv begleiten. ■

## Neue BNA-Mitglieder

Wir freuen uns sehr, zwei weitere namhafte Organisationen in den Reihen unserer Mitglieder begrüßen zu dürfen.



Die [Citizen Conservation Foundation gGmbH \(CC\)](#) ist ein Gemeinschaftsprojekt der Organisationen Frogs & Friends e.V., dem Verband der Zoologischen Gärten e.V. (VdZ) und der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. (DGHT). Unter dem Motto „**Haltung rettet Arten**“ vernetzt CC sachkundige private Tierhalterinnen und Tierhalter wie auch zoologische Einrichtungen, die ihr Wissen und praktische Erfahrung in die Ex-situ-Arterhaltung bedrohter Tierarten stecken und gemeinsam ausgewählte Arten in menschlicher Obhut erhalten möchten. Hierbei gilt es, Reservepopulationen aufzubauen, Wissen über die Arten und ihrer Bedürfnisse zu gewinnen und Kapazitäten zur Erhaltungszucht auszubauen. Bisher werden in CC-Projekten überwiegend Amphibien gezüchtet, mittlerweile wurden aber auch einige Reptilien- und Fischarten in koordinierte Erhaltungszuchtprojekte aufgenommen. Seit Beginn des Jahres vertritt Dr. Martin Singheiser den BNA im wissenschaftlichen Beirat von CC. Der fachliche Austausch zwischen beiden Organisationen wird nun durch den Beitritt von CC zum BNA intensiviert. Hierzu äußert sich **Björn Encke**, Geschäftsführer von CC wie folgt: „*Das Problem an komplexen Herausforderungen ist ihre Komplexität... Umso wichtiger und wertvoller ist eine sinnvolle Arbeitsteilung. In den letzten Jahren hat sich eine sehr produktive Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Organisationen entwickelt, die auf die eine oder andere Weise mit dem Thema der Ex-situ Haltung von Wildtieren befasst sind. Der BNA spielt in diesem Team eine wichtige Rolle und deckt mit Sachverstand und Engagement Bereiche ab, die CC gar nicht in der Lage wäre, auf annähernd vergleichbar professionelle und fundierte Weise abzudecken. Insofern ist für CC der Schulterschluss mit dem BNA im Rahmen einer Fördermitgliedschaft ein logischer Schritt, den eingeschlagenen Weg des Auftretens als wissenschaftsbasiertes Netzwerk weiterzugehen.*“

Als weiteres Neumitglied begrüßen wir den [Verband Deutscher Brieffaubenzüchter e.V. \(DV\)](#). Das Brieffaubenwesen zählt sicherlich zu einer der ältesten Verbindungen von Mensch und Tier. Vom Nachrichtenübermittler ist die Brieffaube in den vergangenen Dekaden immer mehr zum Heimtier geworden, auch wenn sie im Vergleich mit vielen anderen Heimtieren doch etwas Besonderes hinsichtlich ihrer Haltung und ihrem Einsatz ist. 2018 ist das Brieffaubenwesen in Nordrhein-Westfalen



in die Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden. Seit März 2022 ist es zudem zum immateriellen Kulturerbe auf Bundesebene ernannt worden. Die BNA-Mitgliedschaft des DV begründet der Präsident Martin Stiens: „Viele Millionen Menschen in Deutschland halten Tiere. Die Gründe sind so vielfältig wie die Tierarten. Den Liebhaberhaltungen gemeinsam ist, dass die Halter viel Zeit und Geld investieren, um gemeinsam glückliche Lebensabschnitte zu verbringen. Dafür muss man unter anderem auf dem Laufenden bleiben, denn Wissen schützt Tiere. Zudem verändern sich Gesetze und damit Fehler vermieden werden, müssen sich die Tierhalter engagieren. Nicht zuletzt greifen einige politisch aktive Gruppen immer wieder einzelne Hobbys an und versuchen Tierhaltungen scheinbarweise nacheinander zu verbieten. Sich um all das alleine zu kümmern, ist zu viel für den einzelnen Tierhalter. Damit die Einzelnen nicht die Freude am Hobby verlieren, sondern ihnen genügend Zeit für ihre Schützlinge bleibt, setzt sich der Brieffaubenverband für seine Mitglieder ein. Die Aufgaben werden allerdings immer vielfältiger, daher kooperiert der Verband jetzt mit dem BNA, der sich intensiv für die Belange der deutschen Tierhalter einsetzt.“ ■

### 3. gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von BNA und TVT

Vom 15. – 16. Juni fand im BNA-Schulungszentrum die dritte gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von **BNA** und dem **Arbeitskreis Zoofachhandel und Heimtiere der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT)** statt. **Themen der Fortbildungsveranstaltung für (Amts)Veterinäre waren invasive gebietsfremde Arten (IAS), Onlinehandel und Tierbörsen wie auch Qual-/Defektzuchten bei Kleinsäugetern, Ziervögeln, Reptilien und Amphibien sowie Zierfischen.**



V.l.n.r.: Dr. Gisela von Hegel, Dr. Daniela Rickert

Die Fortbildungsveranstaltung wurde durch die BNA-Präsidentin **Dr. Gisela von Hegel** und die Vorsitzende der TVT, **Dr. Daniela Rickert**, eröffnet. Mit einem Video-Grußwort wandte sich dann die [Bundesbeauftragte für Tierschutz](#), **Ariane Désirée Kari**, an die Teilnehmenden. Sie betonte die Relevanz der Veranstaltung, da sie nicht nur die Themen IAS, Onlinehandel und Tierbörsen in den Fokus nimmt, sondern hinsichtlich der Qual- und Defektzuchten auch Tiergruppen, die sonst nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Sie begrüßte in diesem Kontext die Konkretisierung von Qualzuchten in der

Kabinettfassung zur geplanten Novellierung des Tierschutzgesetzes, merkte jedoch auch an, dass dann auch die entsprechende Umsetzung erfolgen muss, um Verbesserungen auch wirklich zu realisieren. Hierzu gehörten beispielsweise „institutionelle Änderungen“ wie der Umgang mit veralteten Gutachten oder dem Aufbau einer Qualzuchtkommission, wie sie in Österreich geplant wird. Weiterhin äußerte sie, dass das gesamtgesellschaftliche Verständnis für die Problematik von Qualzuchten ausbaufähig sei und betonte,

dass Wissen zwar Tiere schütze, Unwissenheit ihnen jedoch in jedem Fall schade. Nach ihrer Überzeugung sei daher nicht nur eine Normierung der Mindestanforderungen an die Haltung sinnvoll, sondern auch ein entsprechender Sachkundenachweis. Jedoch seien diese Bestrebungen zur Erreichung des Staatsziels Tierschutz aus Ihrer Sicht in weiter Ferne. Daher sei der Wissenstransfer in die Gesamtgesellschaft notwendig – hierzu könnten Veterinäre als Multiplikatoren einen wesentlichen Beitrag leisten.

### Themenbereich invasive gebietsfremde Arten

Im ersten Veranstaltungsteil über **invasive gebietsfremde Arten (IAS)** gab **Dr. Clara Frasconi Wendt** aus dem Fachgebiet Zoologischer Artenschutz des **Bundesamtes für Naturschutz (BfN)** einen Überblick über die [EU-Verordnung 1143/2014](#) sowie die Einbringungs- und Ausbreitungspfade gebietsfremder Arten. Das Prinzip der EU-Verordnung orientiert sich an einem dreistufigen, hierarchischen Prinzip zum Umgang mit gebietsfremden Arten: Prävention, Früherkennung und Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Art und letztendlich dem Management – also umfassende Maßnahmen zur Beseitigung, Eindämmung oder Kontrolle wie auch der Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen. In der EU kommen derzeit geschätzte 12.000 gebietsfremde Arten vor, von denen 88 Arten als invasive Arten auf der sogenannten Unionsliste aufgeführt sind. Sie wird voraussichtlich 2025 ergänzt.



Dr. Clara Frasconi Wendt

Als wichtiges Instrument der EU-Verordnung nannte Dr. Frasconi Wendt, den unter Art. 13 der EU-Verordnung beschriebenen [Aktionsplan für die prioritären Pfade invasiver gebietsfremder Arten](#). Hierin sind verbindliche und freiwillige Maßnahmen sowie Verhaltensempfehlungen aufgeführt, wie in bestimmten Pfaden – z. B. dem Schiffs- und Schienenverkehr, dem Heimtier- und Zierpflanzenhandel – die Einbringung minimiert oder verhindert werden kann. Für den Heimtierbereich hatten [BNA](#) und der [Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe \(ZZF\)](#) als Kooperationspartner im Aktionsplan [Aufklärungsbroschüren](#) für 6 Gruppen erstellt, in denen Empfehlungen gegeben werden, wie Tierhalterinnen und Tierhalter die ungewollte Freisetzung ihrer Heimtiere, aber auch von Aquarienpflanzen verhindern können. Derzeit wird der erste Aktionsplan in einer durch das BfN organisierten Arbeitsgruppe überarbeitet und aktualisiert, sodass Deutschland seiner Meldepflicht nachkommen und Mitte 2025 den zweiten nationalen Bericht an die EU-Kommission übermitteln kann. Der BNA beteiligt sich mit seiner Expertise an dieser Arbeitsgruppe.

Im zweiten Vortrag referierte **Dr. Markus Baur**, Leiter der **Reptilienauffangstation München**, über Probleme mit IAS, die Auffangstationen im Alltag zu bewältigen haben. So stellten die Vorgaben der EU-Verordnung für IAS wie beispielsweise das Verbot der Zucht, des Transportes oder der Abgabe viele Auffangstationen und Tierhalter vor Probleme hinsichtlich des Tierschutzes. Ist eine Einzelhaltung sozialer Tiere invasiver gebietsfremder Arten mit dem Tierschutzgesetz vereinbar, wenn es ein Verbot der Zucht, der Nachstallung und der Abgabe an andere Einrichtungen gibt? Was sind geeignete Einrichtungen für die Abgabe solcher Tiere, die in Auffangstationen teils in sehr großer Stückzahl sitzen wie Schmuckschildkröten der Gattung *Trachemys*? Oder – ein wenig provokant gefragt – ist die Aufnahme einer Tierart in die Unionsliste im Sinne § 1 des Tierschutzgesetzes ein vernünftiger Grund, gemäß dem ein solches Tier getötet werden darf? Zudem erschwerten unterschiedliche, teils auch widersprüchliche oder gar fachlich falsche Auflagen einzelner Behörden und nicht nur zwischen, sondern teils auch innerhalb einzelner Bundesländer, den pragmatischen Umgang mit diesen Arten in Auffangstationen. Weiterhin sei völlig ungeklärt, wer für die teils immensen Kosten einer langjährigen Unterbringung in einer fachgerechten Einrichtung aufkomme, wenn Tiere der Unionsliste entweder dort als Fundtiere abgegeben oder behördlich eingestellt werden. Daher schloss Dr. Baur seinen Vortrag mit dem Fazit *„gut gemeint, vllt. auch nötig, aber grottenschlecht gemacht.“*

## Themenbereich Onlinehandel und Tierbörsen



Dr. Ines Bolle

Zum **Onlinehandel** von Tieren auf Verkaufsplattformen im Internet referierte im Anschluss **Dr. Ines Bolle** vom **Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)**. In ihrem Vortrag stellte sie zunächst die Vorteile des Onlinehandels (Nachzuchtvermittlung vom Züchter zum Halter, Austauschmöglichkeit seltener Arten über einen breiten Züchterpool) den Problemen, wie z. B. explosiver Anstieg exotischer Heimtiere, unseriöse Angebote (kranke Tiere, Qualzuchten, illegaler Handel) oder auch dem Geschäftsmodell des steuerfreien Zuverdienstes gegenüber. Auch sind sogenannte „Auffangstationen“ vermehrt auf Onlinemarktplätzen zu finden, die sich bereit erklären, ungewollte Heimtiere kostenlos aufzunehmen – oftmals würden diese Tiere dann jedoch in nicht seriösen und teilweise tierschutzwidrigen Haltungen enden. Problematisch seien sogenannte „Petfluencer“, die im Internet mit Videos um „Klicks“ bitten, denn jeder Klick trägt zu einem Zuverdienst bei. Zumeist sind die Inhalte jedoch aus Sicht des Tierschutzes eindeutig abzulehnen, da dort Tiere als Komparsen benutzt werden, um eine möglichst große Reichweite und damit Verdienstmöglichkeiten zu erhalten. Für die Behörden sei eine Überwachung des Onlinehandels und der Sozialen Medien personell kaum möglich.

Sollten jedoch unseriöse Angebote im Zuständigkeitsbereich einer Behörde auffallen, so sei es dieser möglich, Kaufinteresse zu bekunden, um Kontakt mit dem Anbieter aufzunehmen und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zu ahnden und Tiere könnten in solchen Fällen auch eingezogen werden.

Zum Themenkomplex Tierbörsen referierte **Dr. Andrea Hoss** aus dem **Referat Tierschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)**. Frau Dr. Hoss stellte zunächst in ihrem Vortrag heraus, dass Tierbörsen nicht im rechtsfreien Raum stattfinden, sondern insbesondere die Paragraphen 2, 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 oder 16 a Absatz 1 Satz 1 TierSchG gelten. Weiterhin unterliegen gewerbsmäßige Händler und Züchter dem Erlaubnisvorbehalt des Tierschutzgesetzes – die Rahmenbedingungen für die Gewerbsmäßigkeit sind in der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift](#) zum Tierschutzgesetz niedergelegt. Für gewerbsmäßige Händler gelte zudem § 21 Absatz 5 Nr. 2. Das heißt, der Händler, bzw. Züchter hat bei der erstmaligen Abgabe eines Wirbeltieres dem zukünftigen Tierhalter entsprechende schriftliche Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse wie auch einer artgemäßen Haltung auszuhändigen. Im Rahmen der Erlaubniserteilung für Tierbörsen wies Dr. Hoss daraufhin, dass die Erlaubnis auch mit Auflagen zum Tierschutz versehen werden kann, beispielsweise hinsichtlich einer Börsenordnung mit den entsprechenden Teilnahmebedingungen wie auch weitere tierschutzrechtliche Anforderungen zur Unterbringung und Präsentation der Tiere während der Börse. Auf der Veranstaltung selbst sei der Veranstalter für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen durch die Anbieter verantwortlich; hierzu sind seinerseits geeignete Kontrollen, wie auch bei Verstößen unverzügliche **Abhilfemaßnahmen** zu veranlassen. Hinsichtlich einer Aktualisierung der Tierbörsenleitlinien erläuterte die Referentin, dass das BMEL derzeit eine Abfrage unter den Bundesländern auswerte und diesbezüglich eine Aktualisierung der Leitlinien prüfe. Zudem verwies sie auf die Ergänzungen in der Kabinettsfassung zur Novellierung des Tierschutzgesetzes auf den Vorschlag in § 11 e hinsichtlich eines **Verbots von Naturentnahmen/Wildfängen auf Tierbörsen, sofern nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Präsentation auf einer solchen Veranstaltung nicht mit erheblichen Schmerzen, Leiden und Schäden verbunden sei**. In dem Entwurf sind auch **Vorgaben zu den Hinweisschildern der Verkaufsbahnhöfe** und zu den **notwendigen Dokumenten** bei der Übergabe eines Tieres (Tierschutz, z. B. Haltungsempfehlung, Gesund-



Dr. Andrea Hoss

heit (Impfpass)) und Artenschutz (Herkunftsnachweis, EU-Vermarktungsgenehmigung) enthalten. Sollten gewerbsmäßige Züchter an einer Tierbörse teilnehmen, könne dies auch dazu führen, dass eine Kontrolle durch das zuständige Veterinäramt obligatorisch sei.

### Themenbereich Qual-/Defektzuchten – Kleinsäuger



Dr. Jutta Hein

Den großen Themenkomplex zu Qual- oder Defektzuchten bei Heimtieren eröffnete **Dr. Jutta Hein, Tierärztin aus Augsburg**, mit ihrem Vortrag über Qualzuchten bei **Kleinsäufern**. Dr. Hein begann ihren Vortrag damit, dass es für den Laien oftmals nicht einfach sei, den Übergang einer Zuchtform zu einer Qualzucht zu erkennen. Weiterhin seien aus ihrer Sicht derzeitige Rechtsvorgaben wie § 11b des Tierschutzgesetzes zu Qualzuchten viel zu allgemein verfasst und böten daher sehr großen Spielraum für Auslegungen. Eine verfügbare Informationsquelle zu Qualzuchten bei Kleinsäufern bietet aus ihrer Sicht nach wie vor das [Gutachten zum Verbot von Qualzuchtungen](#) aus dem BMEL. Hierin sind beispielweise Kaninchen mit **Punktscheckung (Chaplins)** aufgeführt. Eine Verpaarung von Punktschecken führt bei den Nachkommen zu 25% reinerbiger Schecken (monogenes Merkmal), bei denen es zu einer erhöhten Sterblichkeit, Kümmerstum oder einem Megacolon kommen könne, welches in der Regel mit gravierenden Gesundheitsbeeinträchtigungen für die Tiere einhergeht. Daher sei eine solche Verpaarung unbedingt zu vermeiden. Viele Hobbyzüchter wüssten jedoch nicht um diesen Umstand. Auch **Zwergenwuchs**, der ebenfalls monogen vererbt ist, und der häufig bei Farbzwergen und Hermelinkaninchen auftritt, sei

als Qualzucht einzustufen, da viele Nachkommen Lebensschwäche und eine hohe Krankheitsdisposition aufweisen, wie Störungen im Abfluss der Tränenflüssigkeit, Zahnfehlstellungen, Entzündungen des Gehörgangs durch Verengung oder Atemprobleme durch verengte Nebenhöhlen. Auch Kaninchen mit **Kieferverkürzungen** seien als Qualzuchten einzustufen, da die hiermit verbundenen Zahnfehlstellungen mit Behinderungen bei der Futteraufnahme einhergehen und es hier ebenfalls zu Störungen im Tränenabfluss kommen könne. Betroffen seien vor allem Zwergkaninchen, wobei hier nicht generalisiert werden könne, sondern – wie im Gutachten zu Qualzuchten beschrieben – auf eine **extreme Rundköpfigkeit** zu achten sei. Dieses Merkmal wirke auf viele Menschen „süß“ – damit verbunden sei aber häufig eine regelmäßige tiermedizinische Zahnkorrektur alle 4 – 12 Wochen. **Auf Zwergkaninchen mit extremer Rundköpfigkeit sollte daher im Sinne des Tierwohls verzichtet werden.** Weiterhin sieht Dr. Hein **Schlappohren** bei Kaninchen generell als gesundheitliches Problem an, nicht nur, wenn sie in Kauerposition den Boden berühren. In der Praxis werden viele Tiere vorstellig, deren Gehörgang mit Ohrenschmalz verklebt ist. Hieraus können Entzündungen des äußeren Gehörgangs entstehen, die für die Tiere schmerzhaft sind und einer langen Therapie bedürfen. Weiterhin kann sich die Entzündung auch auf das Mittel- oder Innenohr erstrecken. Anzeichen hierfür sind eine Schiefhaltung des Kopfes, Koordinationsprobleme, Zahnprobleme, Facialparese wie auch Defekte des Lidschlusses. Mit zunehmendem Alter kann dies bei den Tieren zu Schmerzen, Leiden und Schäden führen. Tiere mit Stehohren weisen diese Probleme laut Dr. Hein nur sehr selten auf. Auch andere Zuchtformen verschiedener Kleinsäuger seien als Qualzucht zu klassifizieren: **Haarlose Tiere** (erhöhter Stoffwechsel, fehlende Thermoregulation, höhere Infektanfälligkeit), **Albinos** (Melaninmangel und dadurch bedingte extrem hohe Lichtempfindlichkeit), **Angora** (gestörter Wärmehaushalt, Augenveränderungen, fehlende Aufnahme von Blinddarmkot (Caecotrophie)), **Riesenwuchs** (Entzündungen der Fußballen, Herzinsuffizienz), **Rex** (verkürzte und weniger dichte Deckhaare, verbogene und verkürzte Wimpern können zu Augenirritationen führen). **Dr. Hein hält zusammenfassend fest: Es gibt viele bedenkliche Zuchtformen bei Kleinsäufern, die bis heute nicht definiert sind. Um Tierhalterinnen und Halter entsprechend aufzuklären und zu informieren ist die Erstellung einer Liste der bedenklichen Zuchtformen notwendig, in der auch entsprechende Zuchtziele, bzw. -verbote niedergeschrieben sind. Auch ist eine bessere Aufklärung durch Tierhalterverbände, den Zoofachhandel und die Tierärzteschaft notwendig.**

## Themenbereich Qual-/Defektzuchten – Ziervögel



Hermann Kempf

Qual- und Defektzuchten bei **Ziervögeln** wurden durch **Hermann Kempf** aus Augsburg näher beleuchtet. Wie Dr. Hein bezieht er sich ebenfalls auf das Qualzuchtgutachten aus dem BMEL und den darin beschriebenen Zuchtformen. Beim Kanarienvogel verweist er auf die Empfehlung eines Zuchtverbots für solche Tiere, deren Sicht durch eine Federnhaube behindert ist. Gleiches gilt auch für Zebrafinken und Wellensittiche. Bei den **Farbformen der Kanarien oder Zebrafinken** – intensiv gefärbt, dominant weiß, rezessiv weiß, dominant-pastell – empfiehlt er eine Verpaarung und Zuchtanpassung gemäß den Empfehlungen des Qualzuchtgutachtens. Bei der Verpaarung von Zebrafinken der Zuchtform **Eumo** gelte es, Verpaarungen Eumo x Eumo zu verhindern, da es zu Beeinträchtigungen im Flugverhalten der Jungvögel kommen kann. Bei der **Befiederung** sieht Hermann Kempf die Möglichkeit zur Ausbildung von Federbalgzysten bei langfedrigen Zuchtformen – ob dies jedoch generell mit dem Merkmal der **Langfedrigkeit** assoziiert ist, oder auf andere Effekte mit Inzuchtdepression zurückzuführen ist, sei derzeit nach wie vor nicht eindeutig geklärt. Daher sei es empfehlenswert, Zuchtpopulationen zu überwachen. Gleiches gelte für eine **mangelhafte Befiederung** – hier sei ein

Zuchtverbot mangelhaft befiederter Tiere aus physiologischer Sicht sinnvoll, es fehlten jedoch nach wie vor belastbare wissenschaftliche Daten darüber, dass bei diesen Tieren Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch derart umgestaltet sind, dass den Tieren hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen. Übermäßig wachsende Federn wie bei den sogenannten **Feather-duster** könne aufgrund vieler Einschränkungen des natürlichen Verhaltens wie Sichtbehinderungen und einer eingeschränkten Flugfähigkeit hin bis zu einer Flugunfähigkeit als Qual- oder Defektzucht eingestuft werden. Bei den **Positurkanarien** wie Gibber Italicus oder dem Südholländer könne anhand von [Untersuchungen](#) mittlerweile festgestellt werden, dass diese im Verhalten wie auch in der Körperhaltung deutliche Unterschiede zu Farbkanarien aufwiesen, mit den stärksten Abweichungen beim Gibber Italicus. Bei den **frisierten Positurkanarien** seien Tiere mit sogenannten Korkenzieherkrallen oftmals im Verhalten eingeschränkt und daher äußerst kritisch zu beurteilen. Eine ebenfalls nicht eindeutige Datenlage ergebe sich für die **Schau-Wellensittiche**, die sich vom Wildtyp durch ihre Körpergröße unterscheiden. Im Qualzuchtgutachten aufgeführte Publikationen liefern jedoch keine klare Aussage zu möglichen Schmerzen, Leiden oder Schäden. **Hermann Kempf empfiehlt auch bei diesen Zuchtformen, eine Übertypisierung zu vermeiden und darauf zu achten, dass die Tiere ein natürliches Verhalten zeigen.** Weiterhin weist er anhand der Zahlen ausgestellter Vögel auf den entsprechenden Schauen darauf hin, dass die Zucht vieler der genannten Formen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sei, was auch mit einer überalterten Mitgliedschaft in den Vereinen und Verbänden zusammenhängt. Dies sei jedoch kein Grund, Qual- und Defektzuchten bei Ziervögeln nicht zu thematisieren, sondern es muss – auch anhand der Beispiele aus dem Qualzuchtgutachten – weiterhin kritisch überprüft werden, ob das Tier Einschränkungen im Verhalten aufweist, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden korreliert sind. Kritisch sieht Kempf die zunehmend aufkommende Zucht von **Farb- und Zeichnungsvarianten bei Papageien** – hier sei noch nicht absehbar, ob es bei einigen dieser Zuchtformen zu Schmerzen, Leiden oder Schäden komme und diese somit als Qualzuchten einzuordnen seien.

## Themenbereich Qual-/Defektzuchten – Reptilien und Amphibien

**Sabine Öfner**, Fachtierärztin für Reptilien und Mitarbeiterin der **Reptilienauffangstation München**, sprach in ihrem Beitrag über Qualzuchten bei Reptilien und Amphibien. In der Morphenzucht ist zunächst zwischen **Farb- und Zeichnungsmutationen und Gestaltmorphen** zu unterscheiden. Bei den Farbmorphen liege der Fokus auf möglichst feiner Zeichnung oder auffälliger Farbgebung. Beides könne aber zu Einschränkungen in der Lebensqualität aufgrund fehlender Tarnmöglichkeiten, mangelhafter bis eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeit (z. B. durch Farbwechsel) oder anderer – teils genetisch korrelierter Defekte – führen. Einige der Zeichnungsvarianten sind auch erwiesen als Qualzucht einzustufen wie beispielsweise die Zeichnungsvariante „**Spider**“ des **Königspythons** oder **Leopardgeckos** der Zuchtformen „**Enigma**“

und „Lemon Frost“. Aber auch die Zeichnungsvariante „Jaguar“ beim Teppichpython zeigt Verhaltensauffälligkeiten, so dass eine Einstufung als Qualzucht in Frage kommen könnte. Weitere Morphen unter Qualzuchtverdacht sind die Zuchtformen „Sunkissed“ und „Lavender“ der Kornnatter. Bei den Gestaltsmorphen sind zumeist Tiere zu finden, die eine Veränderung der Schuppen aufweisen. Diese können entweder deutlich verändert sein oder teilweise gänzlich fehlen. Hierdurch kann es auch zu Veränderungen in der Kommunikation kommen, beispielsweise durch Farbwechsel oder dem Aufstellen von Hautanhangsorganen wie den Bartstacheln der Bartagamen. Aber auch Fortbewegungsmöglichkeiten sowie der Wasserverlust des Tieres können eingeschränkt sein. Als Qualzucht einzustufen seien daher **Bartagamen der Zuchtvariante „Silkback“** oder auch Schlangen, denen die Schuppen nicht nur an den Seiten und am Rücken fehlen, sondern auch auf der Bauchseite. Während bei Reptilien derzeit viele Daten zu möglichen Qualzuchten gewonnen werden, ist die **Faktenlage bei Amphibien derzeit noch sehr dünn**. Berichte lassen darauf schließen, dass albinotische Axolotl eine höhere Affinität zur Metamorphose aufweisen. Zudem scheinen sie eine höhere Auffälligkeit für Tumorerkrankungen zu haben. Auch weisen einige Farb- und Zeichnungsvarianten des Schmuckhornfrosches eine höhere Mortalitätsrate nach der Metamorphose und eine stärkere Anfälligkeit gegenüber bakteriellen Infektionen auf. Ob diese Beobachtungen jedoch mit der Farbvariante oder mit den Bedingungen in den Zuchtfarmen vor allem in Asien zusammenhängen, ist bisher noch nicht abschließend geklärt. Um zukünftig Zuchtformen unter Qualzuchtverdacht besser erkennen und beschreiben zu können, ist die Erstellung einer Morphenliste mit der Nennung entsprechender Merkmale, Auffälligkeiten wie auch bestimmten Handlungsanweisungen zu Verpaarungen möglicher Genotypen bis hin zu Zuchtverboten empfehlenswert. **Wichtig hierbei sei auch das proaktive Handeln aus den Kreisen der Halterverbände, wie das [Verbot von Qualzuchten](#) auf der Terraristika Hamm zeigt, das in Zusammenarbeit mit dem BNA entstanden ist.**



Sabine Öfner

### Themenbereich Qual-/Defektzuchten – Zierfische

Zum Bereich Zierfische referierte abschließend **Dr. Stefan Hetz vom Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe**. Im Kontext der Qualzucht ging er zunächst auf die Domestikation ein, die auch bei Zierfischen üblich sei, indem geplant und zielgerichtet Individuen miteinander verpaart werden. Hierbei seien über mehrere Generationen jedoch häufig Veränderungen im Verhalten, in der Form des Körpers und der Flossen wie auch der Farben zu beobachten, die einigen Zuchtformen das Überleben nur noch nicht menschlicher Obhut erlauben. **Beim Goldfisch traten erste Zuchtformen bereits vor mehr als 100 Jahren in Asien auf, wie Schleierschwänze und Teleskopfische**. Problematisch bei der Klassifizierung sei jedoch, dass viele Merkmale keine binäre Ausprägung aufweisen, sondern eher stetige Variationen. Auch sei die Wechselwirkung von Verhalten, Morphologie und Physiologie bei Fischen zu berücksichtigen. Gemäß der Kabinettfassung des Tierschutzgesetzes und den darin aufgeführten Merkmalsausprägungen, die im Zusammenhang mit Qualzucht stehen können, böten sich dann ggf. weitere Interpretationshilfen, ob bestimmte Merkmalsausprägungen als Qualzucht einzustufen sind. So dienen **Rückenflossen und Schwanzflossen** der Fortbewegung und/oder der Stabilisierung der Lage der Fische. Es müsse dann bewertet werden, ob das Fehlen von Rückenflossen oder eine aufgeteilte Schwanzflosse das natürliche Verhalten der Tiere deutlich einschränkt, sodass von einer Qualzuchten gesprochen werden kann. Auch anhand der **Lage der Augen** und dem artgemäßen Gebrauch des Sinnesorgans beispielsweise hinsichtlich des natürlichen Gesichtsfeldes könne eine Bewertung vorgenommen werden. Dr. Hetz führte weitere Beispiele wie **umgebildete Gonopodien** einiger lebend-gebärender Fischarten ebenso auf, wie auch **abweichende Farbmuster und -kontraste**, die zu eingeschränkter Kommunikation und teilweise erhöhter Aggressivität führen können oder auch **Veränderungen der Maulstellung**, die zu veränderten Atemfrequenzen wie auch Problemen bei der Nahrungsaufnahme führen können. Abschließend stelle sich nur die Frage, wie man Qualzuchten bei Fischen **objektiv und zuverlässig** erkennen könne. Eine Möglichkeit könnten beispielsweise Score-Sheets bieten, die aus der Versuchstierkunde bekannt sind. Bestimmte Merkmale (z. B. Flossenlänge oder -größe) in unterschied-

licher Ausprägung werden dann den Merkmalskriterien zugeordnet und alle mit einem Punktesystem versehen. Je stärker die Abweichungen vom Normalzustand auftreten, desto mehr Punkte werden für ein Kriterium vergeben. Ab einer bestimmten Punkteschwelle könne dann beispielsweise von einer Qualzucht gesprochen werden. **Wichtig ist in jedem Fall eine einheitliche Bewertung und Vorgaben für Züchter, Verbände und Behörden.** Dies sei derzeit schwierig, da keine wissenschaftlichen Nachweise vorliegen.

### Vielfältige und konstruktive Diskussionen

Rund um die verschiedenen Vorträge wurde äußerst konstruktiv diskutiert. Häufig wurde die Einführung eines **verpflichtenden Sachkundenachweises** als Lösung für viele Probleme und als Beitrag zur Aufklärung über die Themen IAS und Qualzuchten genannt. Darüber, welche Inhalte in diesem vermittelt werden sollen und wie aufwendig er gestaltet sein soll oder wie man damit eine große Reichweite abdecken kann, beispielsweise mittels App, gab es unterschiedliche Ansichten. Einig war man sich darin, dass es einer gründlichen Vorbereitung bedürfe, um einen Sachkundenachweis – unabhängig ob generell oder abgestuft – bundeseinheitlich umzusetzen. Und leider zeigt sich auch, dass selbst durch Aufklärung und Sachkundenachweise, wie sie für Hunde bereits teilweise existieren, die Problematik des illegalen Welpenhandels und der Qualzuchten nicht spürbar geringer geworden ist.

Auch eine **Heimtierschutzverordnung** wurde kritisch diskutiert. Für den Vollzug könnten rechtlich greifbare Vorgaben im Gegensatz zu Leitlinien und Mindestanforderungen das Ahnden tierschutzwidriger Umstände deutlich erleichtern. Jedoch wurde in diesem Kontext auch genannt, dass alle bisherigen Entwürfe einer Heimtierschutzverordnung gerade im Bereich Reptilien, Amphibien und Zierfische nur grobe Vorgaben beinhalten, die weder eine Erleichterung beim Vollzug darstellen noch inhaltlich auf alle Arten innerhalb eines Taxons zutreffend sind.



Diskussionsrunde mit Dr. Andrea Hoss, Dr. Martin Singheiser und Dr. Ines Bolle

Bei den Themen Tierbörsen und Onlinehandel war man sich einig, dass es zumindest für den **Onlinehandel** weitreichender Kontrollen bedarf, die durch das Personal in den Ämtern aktuell jedoch nicht gestemmt werden können. Daher wurden die Vorgaben zur Novellierung des Tierschutzgesetzes in der Kabinettsfassung begrüßt, aber von vielen nicht als ausreichend erachtet. Zukünftig könne aber vielleicht künstliche Intelligenz (KI) genutzt werden, um Onlineinserate nach tierschutzwidrigen Inhalten zu durchsuchen. Bei **Tierbörsen** gab es ebenfalls die Forderung, eine rechtlich bindende Börsenordnung auf den Weg zu bringen und verpflichtende Kontrollen – wie derzeit in der Novellierung des Tierschutzgesetzes enthalten – einzuführen, um Verstöße gegen den Tierschutz besser zu ahnden. Jedoch gab es auch die Position, dass im Gegensatz zum Onlinehandel eine Tierbörse jederzeit durch die zuständige Behörde kontrolliert werden kann. Sollte es hierbei Verstöße geben, seien diese durch den Veranstalter abzustellen. Weitere Börsen könnten dann zudem mit Auflagen oder gar nicht mehr genehmigt werden, wenn nachgewiesen ist, dass der Tierschutz nicht gewährleistet

ist. Ein generelles Verbot – da war man sich einig – würde jedoch den Onlinehandel auf Internetplattformen stärken und somit den Tierschutz nicht kontrollierbarer machen.

Bei dem Thema **Qualzuchten** wurde deutlich, dass es für viele Zuchtformen derzeit keine ausreichend belastbaren Daten gibt, um diese gesichert als Qualzucht einzustufen. Hier sei nicht nur mehr Forschungsaufwand – beispielsweise auch durch Metastudien mit bereits vorhandenen Daten wie zu Ohrentzündungen bei Kaninchen – notwendig, sondern auch ein proaktives Agieren von Halter- und Zuchtverbänden. Zuchtformen müssten beispielsweise anhand des Qualzuchtgutachtens – welches bereits über 20 Jahre alt ist – kritisch bewertet werden und darüberhinausgehende Übertypisierungen sollten aus Tierschutzsicht nicht weiterverfolgt werden. Zudem sei es sinnvoll eine „Qualzuchtkommission“ einzurichten, in der Experten aus Tiermedizin, Tierschutz und Tierzucht vertreten sind, und die das zuständige Ministerium fachlich berät und an einer Liste „gesicherter Qualzuchten“ arbeitet.

Abschließend wurde die **Arbeit des Vollzugs** diskutiert. Es geht hierbei nicht darum, Tierhalterinnen und Tierhalter zu gängeln, sondern Tierschutzverstöße zu ahnden. Man ist jedoch personell nicht in der Lage, alle Verstöße zu verfolgen – nicht nur in der Heimtier-, sondern vor allem auch in der Nutztierhaltung. Weiterhin ist es gerade im Bereich der „Exoten“ schwierig bis unmöglich, die ganze Bandbreite der Arten – von Wirbellosen, über Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säuger – und deren Bedürfnisse zu kennen. Rechtliche Hilfsmittel wie Verordnungen könnten hier eine Arbeitserleichterung sein. Wie die zusätzlichen Aufgaben, die in der Kabinettsfassung zur Novellierung des Tierschutzgesetzes formuliert sind, durchgeführt werden sollen, ohne dass es zu einer fachpersonellen Aufstockung in der Behörde kommt, ist derzeit nicht absehbar. Hilfreich kann hier auch der Austausch mit Verbänden der Tierhaltung mit der Tierärzteschaft sein, um mit Expertise zur Verfügung zu stehen und Herausforderungen und Probleme proaktiv und konstruktiv in die entsprechenden Zielgruppen zu kommunizieren.

Insgesamt war es eine hochkarätige und sehr konstruktive Veranstaltung, die von den Teilnehmenden sehr gut bewertet wurde und sicherlich eine Fortsetzung in den kommenden Jahren findet. **Wir konnten unsere Expertise in die vielfältigen Diskussionen einbringen und der Tierärzteschaft die fachliche Unterstützung – auch die unserer Mitglieder – bei verschiedenen Fragen rund um die Heimtierhaltung anbieten.** Das Tagungsheft mit den Zusammenfassungen der Referentinnen und Referenten findet sich als PDF unter diesem [Link](#). ■



Angeregte Diskussion nach den Vorträgen von Sabine Öfner und Dr. Stefan Hetz (rechts), moderiert von Dr. Martin Singheiser (Mitte)

## Parlamentarischer Abend Loro Parque



Wolfgang Kiessling

Der Parlamentarische Abend des Loro Parque stand unter dem Motto „**Moderne Zoos – ideale Partner für nachhaltigen Tourismus und Naturschutz**“. Nach Grußworten von **MdB Ingo Bodtke**, FDP, und dem Präsidenten des Loro Parque, **Wolfgang Kiessling**, wurden verschiedene Impulsvorträge präsentiert. **Christoph Kiessling**, Präsident der Loro Parque Fundacion und Vizepräsident des Loro Parque, referierte über langjähriges und wegweisendes Natur-, Tier- und Umweltschutzmanagement des Loro Parque und der Loro Parque Fundacion, bevor **Andreas Casdorff** aus dem Erlebniszoo Hannover über den Weg vom klassischen Zoo zu einem Erlebniszoo sprach und hierin die vielfältigen Bildungsangebote des Zoos

in den Vordergrund stellte. **Prof. Dr. Jörg Junhold** vom Zoo Leipzig ging in seinem Vortrag dem Thema auf den Grund, was nachhaltigen Tourismus und den modernen Zoo verbindet, bevor **Prof. Theo Pagel** vom Zoo Köln [Reverse the Red](#) in den Mittelpunkt seines Vortrages stellte und die Leistungen, die nicht nur durch moderne Zoos, sondern auch durch sachkundige private Halter hierfür eingebracht werden. **Prof. Dr. Matthias Reinschmidt** aus Karlsruhe sprach abschließend über den Weg des Zoos vom klassischen Zoo zu einem modernen Artenschutzzentrum – mit dem Fokus auf viele regionale Projekte wie **Luchs oder Kiebitz**.

In der anschließenden Diskussionsrunde, die vom Artenschutzkoordinator des Loro Parque, **Wolfgang Rades**, moderiert wurde, tauschten sich **Stefanie Brandes** (NABU-Projekt Forests for Future), **Sandra Dollhäupl** (Artenschutzkuratorin Zoo Karlsruhe), **Cybel Kiessling** (CAO grupo Loro Parque) und **Marcel Stawinoga** (Kommunikationsmanager Zoo Dortmund) über die Rolle moderner Zoos aus und wie diese als Botschafter für Biodiversität agieren können, um eine junge und möglichst breite Zielgruppe zu erreichen. Auch die Verantwortung von Zoos im Bereich Nachhaltigkeit – nicht nur im Tourismus, sondern auch in der Wirtschaftlichkeit und der Wissensvermittlung – wurde rege diskutiert.

Im Anschluss bot der Abend wieder zahlreiche Möglichkeiten für Fachgespräche mit den Gästen der des Parlamentarischen Abends. **Wir danken dem Loro Parque für die Durchführung und Einladung zu dieser Veranstaltung.** ■

**Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?**

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.